

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 08.11.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2091 -

Betr.: Gebühr für Gewerbeadressen-Ummeldung

Zum 1. Januar 2011 wurde die so genannte Gewerbeadressen-Ummeldegebühr von 15 auf 20 Euro heraufgesetzt. Nur ein Jahr zuvor, zum 1. Januar 2010 war sie jedoch von 20 auf 15 Euro herabgesetzt worden. Hintergrund ist offenbar eine erwartete Kosteneinsparung durch Einführung eines neuen Systems gewesen, welches Gewerbeadressen elektronisch verwaltet.

Ich frage den Senat:

1. *Wie viele Gewerbeummeldungen hat die Freie und Hansestadt Hamburg jährlich zu verzeichnen? Bitte die letzten zehn Jahre angeben, nach Bezirke unterteilt.*

Siehe Anlage.

2. *Zu wann ist die Einführung des neuen Systems geplant gewesen?*

Zum dritten Quartal 2010.

3. *Wann wird die Einführung vollendet sein?*

Der Termin ist von weiteren Entscheidungen der Lenkungsgruppe des Projektes „IT-Gewerbe“ zu Prioritäten für die Umsetzung weiterer Ausbaustufen abhängig.

4. *Welches waren die Gründe für die Verzögerung?*

Verzögerungen sind zurückzuführen auf technische Schwierigkeiten bei der Integration von Produkten unterschiedlicher Hersteller und personelle Engpässe bei der Entwicklung.

5. *Wie konkret wurde die Kosteneinsparung durch die Einführung des neuen Systems berechnet?*

Die Absenkung der Gebührenhöhe konnte nur geschätzt werden, weil sie von der Nutzung des elektronischen Gewerbeanzeigesystems abhängt und diese nicht prognostizierbar war.

6. *Ist beabsichtigt, die Gebühr wieder herabzusetzen, wenn die Einführung des neuen Systems abgeschlossen ist? Wenn nein, warum nicht?*

Über die Höhe der Gebühr wird nach Durchführung der Kalkulation entschieden werden.